

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am 17.06.2021**

TOP 11

Digitalisierung der Offenen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit

A. Problem

In der 21. Sitzung der Bremischen Bürgerschaft Stadtbürgerschaft wurde der Antrag „Digitalisierung der Offenen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit“ der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, DIE LINKE und der CDU vom 26. Januar 2021 (Drucksache 20/395 S) beschlossen. Der Senat wurde aufgefordert, eine Digitalisierungsstrategie der offenen Jugendarbeit und Jugendverbände aufzulegen, die insbesondere berücksichtigt:

- a) Jugendeinrichtungen und Jugendverbände an ein schnelles WLAN anzuschließen,
- b) die Anschaffung von Hardware, wie zum Beispiel Tablets, Laptops und Kameras zu ermöglichen,
- c) jugendspezifische Online-Angebote zu entwickeln, die verschiedene Altersgruppen adressieren, und beispielsweise „digitale Challenges“, Lernvideos, Umfragen oder Live Chats umfassen; diese Tools sollen interessierten Jugendeinrichtungen zur Verfügung gestellt werden,
- d) den Zugang an die Lernplattform „itslearning“ zu schaffen, um auch Jugendeinrichtungen als außerschulischen Lernort in das bestehende System zu integrieren; Ziel ist es auch digitale Angebote der Jugendeinrichtungen über diese Plattform abrufbar zu machen,
- e) die Schul-iPads auch für die Nutzung von Jugendfreizeitangeboten, die durch die Stadt oder von bremischen Jugendverbänden initiiert werden, freizuschalten,
- f) Angebot von Weiterbildungen für die Mitarbeiter:innen der Offenen Jugendarbeit und der Jugendverbände zur fachgerechten Umsetzung der Digitalisierung.

Weiterhin wurde beschlossen, dass bei der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie sicherzustellen ist, dass zunächst Jugendliche in Quartieren mit dem höchsten Förderbedarf (entsprechend der Sozialindikatoren) profitieren.

Die Stadtbürgerschaft forderte den Senat auf, die Digitalisierungsstrategie unter Einbeziehung des Jugendhilfeausschusses bis Frühjahr 2021 der Stadtbürgerschaft vorzulegen und über bereits ergriffene Umsetzungsschritte zu berichten.

B. Lösung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat dem Senat mit der in der Anlage beigefügten Vorlage für die Sitzung am 15.06.2021 zum Umsetzungsstand des Beschlusses der Bremischen Bürgerschaft Stadtbürgerschaft vom 26.01.2021 berichtet. Der Entwurf der Vorlage wird dem Jugendhilfeausschuss, vorbehaltlich der Beschlussfassung im Senat am 15.06.2021, zur Kenntnis gegeben.

C. Alternativen

Keine in Verbindung mit dieser Vorlage.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Keine in Verbindung mit dieser Vorlage zur Kenntnisnahme.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage „Digitalisierung der Offenen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit“ wird in der Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung am 09.06.2021 beraten.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage „Digitalisierung der Offenen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit“ vorbehaltlich der Beschlussfassung im Senat am 15.06.2021 zur Kenntnis.

Anlage

Anlage 1 „Entwurf der Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.06.2021 – Digitalisierung der Offenen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit“

Entwurf der Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.06.2021

Digitalisierung der Offenen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit

A. Problem

Die Schließungen von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und die Einstellung der Gruppenaktivitäten der Jugendverbände im ersten Shutdown im März 2020 haben gezeigt, dass analoge Angebote angesichts der aktuellen technischen Ausstattung der Beteiligten nicht ohne weiteres durch digitale Angebote ersetzt werden können. Es hat in Teilbereichen einen intensiven Ausbau aller möglichen digitalen Kommunikationskanäle gegeben, um mit Kindern und Jugendlichen Kontakt zu halten. So wurden zum Beispiel WhatsApp-Gruppen, Instagram oder auch Homepages wichtige Kommunikationsmedien zwischen Fachkräften und Kindern und Jugendlichen auch über den ersten Shutdown hinaus. Auch wenn es in mancher Hinsicht gelungen ist, digitale Tools einzusetzen und Kindern und Jugendlichen zugänglich zu machen, insbesondere, um die teils langjährigen Kontakte aufrechterhalten zu können, wurden die Ausstattungsdefizite und Fortbildungsbedarfe im Arbeitsfeld deutlich. Digitale Formate eröffnen neue Möglichkeiten für die Beziehungsarbeit und neue Gestaltungsspielräume.

Der Antrag „Digitalisierung der Offenen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit“ der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, DIE LINKE und der CDU vom 26. Januar 2021 hat diese Probleme aufgegriffen und wurde in der 21. Sitzung der Bremischen Bürgerschaft Stadtbürgerschaft (Drucksache 20/395 S) beschlossen. Der Senat wurde aufgefordert, eine Digitalisierungsstrategie der offenen Jugendarbeit und Jugendverbände aufzulegen, die insbesondere berücksichtigt:

- a) Jugendeinrichtungen und Jugendverbände an ein schnelles WLAN anzuschließen,
- b) die Anschaffung von Hardware, wie zum Beispiel Tablets, Laptops und Kameras zu ermöglichen,
- c) jugendspezifische Online-Angebote zu entwickeln, die verschiedene Altersgruppen adressieren, und beispielsweise „digitale Challenges“, Lernvideos, Umfragen oder Live Chats umfassen; diese Tools sollen interessierten Jugendeinrichtungen zur Verfügung gestellt werden,
- d) den Zugang an die Lernplattform „itslearning“ zu schaffen, um auch Jugendeinrichtungen als außerschulischen Lernort in das bestehende System zu integrieren; Ziel ist es auch digitale Angebote der Jugendeinrichtungen über diese Plattform abrufbar zu machen,
- e) die Schul-iPads auch für die Nutzung von Jugendfreizeitangeboten, die durch die Stadt oder von bremischen Jugendverbänden initiiert werden, freizuschalten,
- f) Angebot von Weiterbildungen für die Mitarbeiter:innen der Offenen Jugendarbeit und der Jugendverbände zur fachgerechten Umsetzung der Digitalisierung.

Weiterhin wurde beschlossen, dass bei der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie sicherzustellen ist, dass zunächst Jugendliche in Quartieren mit dem höchsten Förderbedarf (entsprechend der Sozialindikatoren) profitieren.

Die Stadtbürgerschaft forderte den Senat auf, die Digitalisierungsstrategie unter Einbeziehung des Jugendhilfeausschusses bis Frühjahr 2021 der Stadtbürgerschaft vorzulegen und über bereits ergriffene Umsetzungsschritte zu berichten.

In einem ersten Schritt zur Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie für das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendförderung werden die investiven Ausstattungsbedarfe der Jugendeinrichtungen sowie die Stärkung medienpädagogischer Kompetenz auf Seiten der Multiplikator:innen, aber auch der Jugendlichen im Fokus stehen.

Ein gemeinsamer Entwicklungsprozess einer Digitalisierungsstrategie wie auch eine breite Beteiligung von Trägervertretungen sowie auch von pädagogischen Fachkräften und jungen Menschen in Jugendfreizeiteinrichtungen konnten im Bearbeitungszeitraum nicht erfolgen und hätten aufgrund der Pandemie ausschließlich in digitalen Formaten erfolgen können.

Mit dem Zwischenruf des Bundesjugendkuratoriums vom 23.02.2021 „Digitalisierung von Kindheit und Jugend: Digitalpakt Kinder- und Jugendhilfe“ werden die fachlichen und politischen Anforderungen an eine eigenständige Digitalisierungsstrategie für die Kinder- und Jugendhilfe in ihrer gesamten Breite dargestellt. Es wird die Notwendigkeit betont, einen DigitalPakt Kinder- und Jugendhilfe zwischen Bund und Ländern einzurichten. Unter den Überschriften „Kinder- und Jugendrechte im digitalen Alltag, DigitalPakt Kinder- und Jugendhilfe und fachliche Standards und Digitalpolitik Kindheit und Jugend“ werden die zentralen Herausforderungen für die Entwicklung und Umsetzung an eine Digitalisierungsstrategie in Bezug auf Kindheit und Jugend zusammengefasst. Die Ausgangsthese ist, dass das institutionelle Gefüge des Aufwachsens (Kindertagesbetreuung, Schulen, Kinder- und Jugendhilfe etc.) die jungen Menschen nicht adäquat auf die Herausforderungen vorbereitet, die mit der Digitalität im Alltag einhergehen. In Abgrenzung zur schulischen Digitalisierung, verankert in der Bildungspolitik, betont das Bundesjugendkuratorium den Stellenwert der Kinder- und Jugendrechte auf Beteiligung, Förderung und Schutz, die Schaffung von Strukturen und Angeboten, die diskriminierungsfreie Teilhabechancen eröffnen, sowie die Perspektiven des Kinder- und Jugendschutzes. Der digitalisierte Alltag prägt das soziale Leben junger Menschen und somit auch ihr Aufwachsen. Die Teilhabe an und der Zugang zu digitalen Angeboten ist hinsichtlich strukturell benachteiligter und beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher eine große Herausforderung, um digitalen Ungleichheiten zu begegnen (Quelle: <https://bundesjugendkuratorium.de/stellungnahmen/digitalpakt-kinder-und-jugendhilfe.html>).

B. Lösung

Den Rahmen einer Digitalisierungsstrategie der Offenen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit in der Stadt Bremen bilden:

- Veränderung der Lebenswelt junger Menschen durch digitale Medien und gesellschaftliche Rahmenbedingungen
- Digitale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen
- Wirkung der Digitalisierung auf die pädagogischen Disziplinen und jugendpolitischen Bereiche
- Anforderungen an die Weiterentwicklung der Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendförderung
- Veränderung der Arbeitsbedingungen, Kommunikationsprozesse und Öffentlichkeitsarbeit in den Feldern der Kinder- und Jugendförderung
- Technische Ausstattung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung
- Qualifizierung der Fachkräfte in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung

Eine beteiligungsorientierte und umfassende Strategieentwicklung konnte vor dem Hintergrund der Fristsetzung und der fehlenden Personalressource in der Fachabteilung noch nicht umgesetzt werden.

Der Antrag zur Digitalisierung der Offenen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit (Drucksache 20/395 S) greift mit der technischen Ausstattung, Qualifizierung und Beachtung sozialer Benachteiligung einzelne Aspekte des Zwischenrufs des Bundesjugendkuratoriums auf. Er wurde in der AG nach § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung am 10.02.2021 diskutiert und in zwei online Workshops in Kooperation mit dem ServiceBureau Jugendinformation Bremen am 05.03.2021 und 24.03.2021 mit Vertreter:innen der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe erörtert und beraten.

Eine Digitalisierungsstrategie für die Offene Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit in der Stadtgemeinde kann lediglich eine Rahmenorientierung für die medienpädagogische Praxis vor Ort bilden. In einem ersten Schritt werden die technische Ausstattung und die Medienkompetenz der Fachkräfte in den Fokus gestellt.

Mit dem Ziel einen Überblick zu erhalten, welche Hardware vorhanden ist, auf welche Fachkompetenz zurückgegriffen werden kann, aber auch welche weiteren digitalen Endgeräte für die pädagogische Arbeit und Fortbildungen benötigt werden, wurden die Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung über die Fachabteilung und die AG nach § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung aufgefordert, sich an einer Abfrage zu beteiligen. Diese Abfrage wurde in Zusammenarbeit mit dem ServiceBureau Jugendinformation Bremen entwickelt, durchgeführt und ausgewertet. Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Abfrage ausschließlich auf die (medien-) pädagogische Arbeit bezieht.

Die 61 Rückmeldungen der Jugendeinrichtungen und Verbände werden im Folgenden in Bezug auf den Beschluss der Bremischen Bürgerschaft dargestellt.

a) Jugendeinrichtungen und Jugendverbände an ein schnelles WLAN anzuschließen,

Die Jugendfreizeiteinrichtungen in der Stadtgemeinde werden seit 2007 ausschließlich von den Trägern der Freien Kinder- und Jugendhilfe betrieben. Die Träger sind Mieter der Immobilien und Vertragspartner für der Telefon- und Internetanbieter. Für den Betrieb der Einrichtungen werden auf der Grundlage der Wirtschaftspläne der Träger Zuwendungen gewährt.

Die überwiegende Anzahl, 50 von 61 Umfrageteilnehmenden, verfügen über einen Internetzugang, jedoch in unterschiedlicher Qualität.

Anzahl der Rückmeldungen	Frage: Wie schnell ist das Internet in ihrer Einrichtung?
23	16.000 DSL
1	30.000 DSL (Standleitung)
2	32.000 DSL
15	50.000 DSL
3	100.000 DSL
1	200.000 DSL
1	ISDN 2000
1	300.000 DSL (Kabel)
1	300 SDLS
1	400 GB (über Mobilfunknetz)
1	Mobilfunknetz

Tabelle 1: Abfrage Internetverbindung

In sieben Antworten wurde mitgeteilt, nicht über einen Internetzugang für medienpädagogische Angebote zu verfügen, in vier Rückmeldungen, dass das Vertragsvolumen nicht bekannt sei. In den Antworten, wie auch in den Workshops wurde auch mitgeteilt, dass die Qualität der Leitungen und die abrufbaren Datenvolumina nicht als ausreichend für digitale Angebote bewertet werden. Insbesondere ein freies W-LAN in den

Anlage 1

Einrichtungen und die Anpassung der Verträge und somit der Interzugänge an die spezifischen Bedürfnisse der Einrichtungen wird als erforderlich gekennzeichnet.

Eine Überprüfung der Verträge und wenn nötig eine Anpassung, werden als eine erste Möglichkeit benannt.

b) die Anschaffung von Hardware, wie zum Beispiel Tablets, Laptops und Kameras zu ermöglichen,

In der Abfrage wurde gefragt: Welche digitalen Endgeräte gibt es für die Arbeit mit Jugendlichen in ihrer Einrichtung?

Die Antworten spiegelten eine nicht ausreichende Ausstattung für digitale und medienpädagogische Angebote wider. Es wird ein Bestand an zumeist veralteten Geräten zurückgemeldet. PC-Arbeitsplätze, Spielkonsolen und Kameras waren häufige Antworten (23). Laptops, Tabletcomputer oder Smartphones werden in 43 Antworten als Bestand angegeben.

Die Rückmeldungen zur Frage, welche digitalen Endgeräte für die Arbeit mit jungen Menschen anzuschaffen sind, zeigen einen hohen Bedarf an „traditionellen“ Geräten an, wie PCs und Laptops. Aber auch Tabletcomputer, Spielkonsolen, Virtual Reality-Brillen und Smartphones werden genannt.

Einrichtungs- und zielgruppenspezifisch zeichnen sich unterschiedliche technische Ausstattungsbedarfe ab. Diesen kann mit drei Ausstattungspauschalen begegnet werden. Für eine Basisausstattung können bis zu 2.000,- € veranschlagt werden. So können Jugendverbände und kleine Jugendtreffs eine Grundausstattung für medienpädagogische und digitale Angebote anschaffen. Für die Ausstattung von medienpädagogischen Gruppenangeboten sind 4.000,- € zu veranschlagen sowie für die Verbesserung der technischen Ausstattung und zur Umsetzung medienpädagogischer Konzepte in Freizeitheimen und Zusammenschlüssen von Jugendverbänden 7.000,- €. Um diese Ausstattungspakete finanziell zu hinterlegen, werden 420.000 € veranschlagt. Aktuell werden in Bremen in 30 institutionell geförderten Jugendeinrichtungen und 18 Jugendfreizeiteinrichtung sowie fünf weiteren Einrichtungen in Form der Projektförderung Angebote der Kinder und Jugendförderung umgesetzt, zehn Jugendverbände werden gefördert.

Die veranschlagte Berechnung für die Ausstattungspauschalen setzt sich dabei wie folgt zusammen: 48 institutionell geförderte Einrichtungen mit je 7.000 € (336.000 €), 10 geförderte Jugendverbände mit je 2.000 € (20.000 €) und 15 medienpädagogische Angebote mit je 4.000 € (60.000 €), aufgerundet auf 420.000 €

Eine beteiligungsorientierte Angebotsentwicklung und Angebotsumsetzung kann nur vor Ort gemeinsam mit den jungen Menschen erfolgen. Die entsprechende technische Ausstattung und medienpädagogische Fachkompetenz bilden die Voraussetzung.

c) jugendspezifische Online-Angebote zu entwickeln, die verschiedene Altersgruppen adressieren, und beispielsweise „digitale Challenges“, Lernvideos, Umfragen oder Live Chats umfassen; diese Tools sollen interessierten Jugendeinrichtungen zur Verfügung gestellt werden,

In der Abfrage wurden die Träger gefragt, welche bremischen Angebote sie sich zur Unterstützung ihrer Arbeit wünschen. Die Rückmeldungen gehen von einer umfassenden Plattform, in der alle miteinander digital vernetzt sind, über online Fortbildungen und

Workshops zum Thema Mediennutzung, hin zur Einrichtung von Streaming Plattformen, geschützten Plattformen für die Jugendlichen und Online-Treffpunkte für junge Frauen. Es wurden auch Onlinetools z.B. zur Partizipation und der Zugang zu „itslearning“ genannt.

„jugendinfo.de“ ist der Jugendserver für das Land Bremen, der vom ServiceBureau Jugendinformation betrieben wird. Das Informationsportal bietet Akteuren im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit die Möglichkeit, aktuelle Informationen einzustellen, Termine anzukündigen und somit junge Menschen in Bremen zu erreichen. Für die Entwicklung weiterer Angebote könnte „jugendinfo.de“ genutzt werden.

Bei einer ersten Sammlung von Ideen für eine Jugendarbeit in einer medialisierten Welt (Workshop 05.03.2021) wurde deutlich, dass neben der Angebotsgestaltung durch die Fachkräfte die Rolle der Jugendlichen in den Vordergrund zu rücken ist. Nicht alle Ideen sind mit den vorhandenen Personalressourcen umsetzbar.

Ideen für eine Jugendarbeit in einer medialisierten Welt:

- Barrierefreie Zugänge: Wie kann man dies gestalten? Welches Equipment wird dafür benötigt? z.B. Untertitel für Videos oder Audiodeskription, damit Gehörlose nicht ausgeschlossen werden
- Gemeinsame Plattform der offenen Jugendarbeit in Bremen, damit Jugendliche erreicht werden können, die nicht von der Schule erreicht werden
- Personal anstellen speziell für Pflege von Social Media etc.
- Workshops, in denen Medienpädagog*innen vor Ort VR Brillen, MakerSpace, Instagram/YouTube, Studios und weitere Hardware mitbringen und aufbauen (Stationäres oder flexibles Angebot?)
- Für Jugendliche Orte und eine Infrastruktur aufbauen, die mobil, attraktiv und erreichbar sind

Hier ist zu prüfen, ob über den Einsatz von zwei jungen Menschen im Freiwilligendienst (BFD, FSJ Politik), der redaktionelle Ausbau des Jugendservers unterstützt werden könnte.

d) den Zugang an die Lernplattform „itslearning“ zu schaffen, um auch Jugendeinrichtungen als außerschulischen Lernort in das bestehende System zu integrieren; Ziel ist es auch digitale Angebote der Jugendeinrichtungen über diese Plattform abrufbar zu machen,

„itslearning“ ist ein Lernmanagement-System und als solches auch zunächst auf die einzelnen Schulen und die dort beteiligten Personen begrenzt. Das führt dazu, dass ein Zugang ohne Schulzugehörigkeit keine Handlungsoptionen auf der Plattform beinhaltet. Die Gliederung der Plattform in Kurse bildet Schule und Unterricht ab. Die Mathematik-Lehrkraft erstellt zum Beispiel einen Mathematik-Kurs für eine Schulklasse und fügt dann ebendiese Schulklasse in den Kurs. Ohne eine Anbindung an eine Schule könnten Materialien einstellen werden, diese wären aber in der Systematik nicht abzubilden und zu finden. Es gibt auch die Möglichkeit schulübergreifend zu arbeiten, aber auch in solchen Kursen tragen Lehrkräfte in den allermeisten Fällen „ihre“ Schüler:innen aktiv ein. Durch die fehlende Anbindung externer Accounts an die jeweiligen Schulen fehlt dieser entscheidende Schritt dann aber.

Ein Zugang zur Lernplattform „itslearning“ für Jugendeinrichtungen und Jugendverbände ist mit einem erheblichen Aufwand verbunden und nicht trivial umzusetzen. Die Bedingungen, die das Handeln von Schulen im Kontext der Digitalisierung bestimmen, unterscheiden sich grundlegend von denen der Jugendfreizeitheimen. Eine Erweiterung der Lernplattform und Öffnung für die Akteure im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendförderung sollte daher nicht verfolgt werden.

e) die Schul-iPads auch für die Nutzung von Jugendfreizeitangeboten, die durch die Stadt oder von bremischen Jugendverbänden initiiert werden, freizuschalten,

Ein Zugang in Angebote der digitalen Jugendarbeit, die über das Internet abgerufen werden können, ist über die Schul- iPads möglich. Wenn weitere Angebote in App-Form verfügbar sind, lassen sich diese ebenfalls technisch niederschwellig integrieren. Diese können in den App-Store für Schüler:innen eingepflegt werden.

f) Angebot von Weiterbildungen für die Mitarbeiter:innen der Offenen Jugendarbeit und der Jugendverbände zur fachgerechten Umsetzung der Digitalisierung.

Mit dem Anpassungskonzept Offene Jugendarbeit (1999), das dem Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit (2014) vorausging, wurde das ServiceBureau als Servicestelle/ Dienstleister für Medienpädagogik eingerichtet. Das ServiceBureau versteht sich als Motor der Medienpädagogik in Bremen. Auf verschiedenen großen Fachtagungen versuchen die Kolleg:innen Fachkräfte zu motivieren, sich den aktuellen digitalen/medialen Herausforderungen zu stellen, sich fortzubilden und Ideen in der Praxis umzusetzen. So waren die mehrtägigen Fachtagungen *Netzwaerts* (2002), *Cyberwork* (2011), *Digitale Jugendarbeit* (2013), *dein Blinddate mit dem Digitaliserer* (2018-2019) und *Demokratie.digital.denken* (2021) Meilensteine für die Bremer Jugendarbeit. Als Kooperationspartner in Bremen engagiert sich das ServiceBureau in Facharbeitskreisen zu den Themen Mediensucht, Mobbing und Onlineberatung (hier gemeinsam mit Mädchenhaus, Jungenbüro und Schattenriss) sowie in dem Mediennetzwerk der Landesmedienanstalt (mekocloud). Auf Bundesebene ist es durch die aktive Mitarbeit im Fachverband "Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur", sowie in verschiedenen Arbeitszirkeln und bundesweiten Initiativen (I-KiZ, Klicksafe, FSM) und mit vielen medienpädagogischen Fachkräften gut vernetzt. Als Referent und Impulsgeber wird das ServiceBureau angefragt.

Es verfügt über eine ausgewiesene Fachexpertise zu medienpädagogischen Fragestellungen und ist Experte zu den Themen aktuelle Mediennutzung sowie Herausforderungen digitaler Welten, zum Beispiel Cybermobbing, Mediensucht, Hate Speech, Desinformationen, Trends, SchülerVZ, Facebook, Youtube, Instagram und TikTok. Das ServiceBureau berät medienpädagogische Praxisfelder in Form von Workshops mit jungen Menschen und stärkt so die Handlungskompetenzen Jugendlicher. Erste medienpädagogische Fortbildungen wurden 1999 angeboten, seitdem werden regelmäßig drei bis vier Fachtage jährlich zu aktuellen Themen und Basisangebote durchgeführt. Auch eine telefonische Beratung für Fachkräfte, häufig zu den Themenfeldern CyberMobbing, Mediensucht, Jugendschutz und Datenschutz, wird angeboten. Konzeptworkshops für Jugendliche zu aktuellen Medienthemen, Fachtage für Menschen, die mit Jugendlichen arbeiten (Jugendarbeiter:innen, Lehrkräfte, Jugendhilfe, Therapeuten), Kampagnen, Lobby- und Elternarbeit sind weitere Angebotsbausteine.

Eine fachgerechte Entwicklung und Umsetzung der Digitalisierung in der Jugendarbeit und den Jugendverbänden kann auf die Expertise des ServiceBureaus zurückgreifen und durch den Ausbau der dort vorhandenen Ressourcen befördert werden.

Im Kontext der Abfrage wurde auch nach einer Selbsteinschätzung zu den Kompetenzen in der digitalen Jugendarbeit gefragt. Auf einer Skala von 1 (sehr gering) bis 10 (sehr hoch) bewegen sich die Rückmeldungen überwiegend im Mittelfeld. Es zeigt sich eine gute bis mäßige Kompetenz für die digitale Jugendarbeit, wobei es noch viel Entwicklungspotential und Lernbedarf gibt.

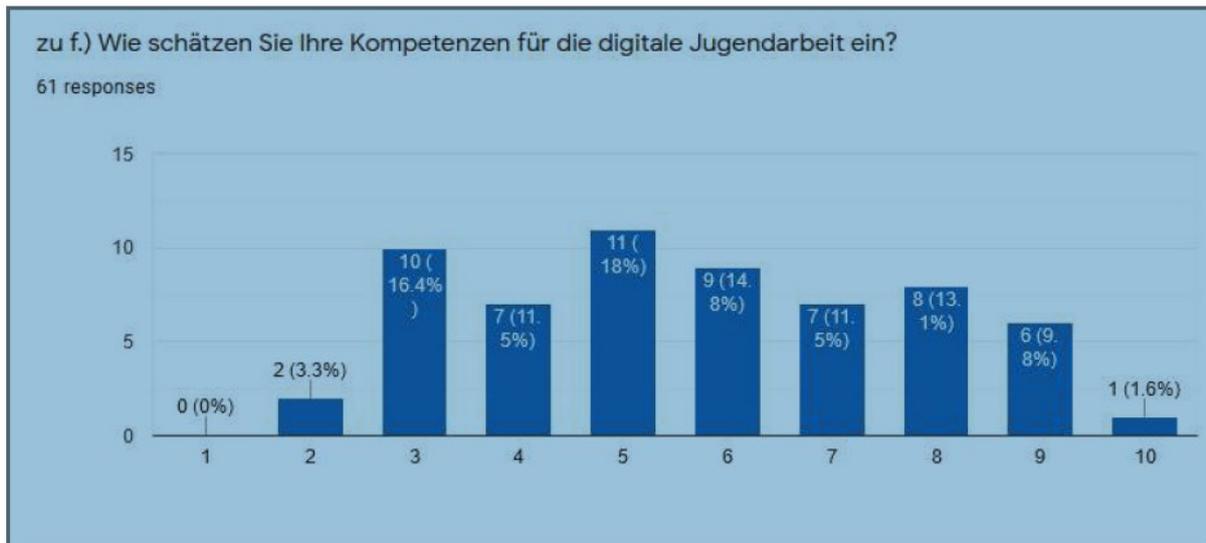


Tabelle 2: Selbsteinschätzung digitale Kompetenzen

Als Fortbildungsbedarfe wurde der Umgang mit digitalen Medien, die Nutzung von Social Media und relevanter Apps, sowie Weiterbildungen zum Datenschutz präferiert. Fortbildungen zu den Bereichen Film- und Videotechniken, IT-Fähigkeiten, Chancen und Risiken digitaler Netzwerke, Medienpädagogische Begleitung und Unterstützung von Eltern, Onlineangebote für Gruppenarbeiten und Beratung in sozialen Netzwerken wurden auch genannt.

Im Workshop wurden zum Thema Fortbildung folgende Stichpunkte gesammelt:

- Medienpädagogische Fortbildungen vom ServiceBureau Jugendinformation
- Jugendliche als Expert:innen, die uns fortbilden
- Fortbildung zur Nutzung von Kommunikationsplattformen
- Barrierefreiheit als Querschnittsthema aufnehmen
- Nutzung der Kommunikationsplattformen
- Datenschutz als Diskussionsthema der Fortbildung
- <https://www.mekocloud.de/2018/01/whatsapp-in-der-jugendarbeit/>
- Sonnenblumenflyer bietet Themenfachtage an (<https://fobi.jugndifo.de>)

Zwei weitere wesentliche Bausteine einer Digitalisierungsstrategie für die Offene Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit bilden Fortbildungen für die Fachkräfte und Projektarbeit vor Ort mit den mit Besucher:innen der Angebote und Fachkräften.

In Zusammenarbeit mit dem ServiceBureau wird eine Fortbildungsreihe aufgelegt. Die Fortbildungsmodule können von den Fachkräften bedarfsorientiert ausgewählt und belegt werden. Konzeptionelle Vorüberlegungen schließen eine differenzierte Abfrage im Arbeitsfeld, Methoden und Fachpraxis der Medienpädagogik und den Einbezug auch externer Fachreferent:innen ein. Es ist geplant bis zu sieben Fortbildungsmodule anzubieten.

Zur Umsetzung werden für einen Zeitraum von 18 Monaten 1,5 zusätzliche Stellen im ServiceBureau benötigt, die Personalkosten belaufen sich auf 137.000,- € (bei einer Eingruppierung TV-L 11 Stufe 2), die Fachkräfte werden zusätzlich in der Projektarbeit vor Ort eingesetzt. Honorarkosten für externe Referent:innen werden mit 7.000,- € kalkuliert. Als weitere Nebenkosten sind Raumkosten, Material und die Dokumentation der Fortbildungsreihe mit 2.000,- € zu veranschlagen.

Um die Praxis vor Ort zu unterstützen und durch medienpädagogische Angebote zu qualifizieren, ist die Ausstattung des ServiceBureau um drei „digi_Boxen“ zu erweitern, zu den Themenfeldern Game, Augmented Reality und Influencer werden Materialboxen mit der entsprechenden technischen Ausstattung zusammengestellt, die vor Ort digitale Welten

Anlage 1

erlebbar machen und als Erprobungsräume angeboten werden. Die Durchführung der Projekte vor Ort wird von Honorarkräfte begleitet. Für die Umsetzung dieser Idee werden 30.000,- € für die technische Ausstattung der „digi_Boxen“ und 12.000,- € Personalkosten veranschlagt.

Für die Umsetzung der Fortbildungsreihe für Fachkräfte im Arbeitsfeld und die Projektarbeit vor Ort werden insgesamt 188.000,- € benötigt.

	2021	2022
Ausstattungspakete	420.000 €	-
Personal Fortbildungen	46.000 €	91.000 €
Honorare Fortbildungen	3.000 €	4.000 €
Sachkosten Fortbildungen	500 €	1.500 €
Personal „digi_Boxen“	4.000 €	8.000 €
Material „digi_Boxen“	30.000 €	-
Summe	503.500 €	104.500 €

Tabelle 3: Kosten erste drei Bausteine Digitalisierungsstrategie

Die Förderung der Angebote der Offenen Kinder und Jugendarbeit erfolgt über die Stadtteilbudgets für die offene Jugendarbeit. Da diese auf der statistischen Grundlage aktueller Bevölkerungsdaten und Sozialindikatoren berechnet werden, berücksichtigt die Verteilung strukturell benachteiligte Stadtteile. Die weitere Entwicklung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie in den Angeboten der Kinder- und Jugendförderung wird unter Beteiligung der Strukturen im Arbeitsfeld vorgenommen. Die Fortschreibung der pädagogischen Konzepte und die Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis stellt eine weitere Herausforderung für die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe dar.

Personalressourcen und Haushaltsmittel zur Umsetzung erster Schritte im Sinne einer Digitalisierungsstrategie stehen in der Produktgruppe nicht zur Verfügung.

Die offenen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit sind in ihrer Praxis stark durch die Dynamik des Pandemieverlaufs betroffen. Um die Angebote in der Stadtgemeinde Bremen zu stabilisieren und für die Zeit nach der Pandemie auszurichten, bildet die Umsetzung der ersten drei Bausteine einer Digitalisierungsstrategie eine wichtige Grundlage. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen 2021 und 2022 umgesetzt und abgeschlossen werden.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Der Finanzierungsbedarf liegt, wie in B. Lösung dargestellt, bei 503.500,- € in 2021, und weiteren 104.500,- € in 2022, um die Digitalisierungsstrategie in der Offenen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit einzuleiten. Der Antrag an den Bremen-Fonds (Stadt) wurde gestellt.

Zusätzliche Haushaltsmittel stehen zur Finanzierung nicht bereit. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport wird unterjährig anderweitige Deckungsmöglichkeiten prüfen und darüber im Controlling berichten; diese wären vorrangig vor einer Notlagenkreditfinanzierung aus dem Bremen-Fonds einzusetzen.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung ist ein Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses erforderlich. Die Freie Hansestadt Bremen betreffende personalwirtschaftliche Auswirkungen ergeben sich nicht. Finanzielle Auswirkungen für

folgende Jahre sind mit der Umsetzung der ersten drei Bausteine der Digitalisierungsstrategie nicht verbunden.

Die medienpädagogischen Angebote werden Bestandteil der Angebote der Offenen Jugendarbeit und Jugendverbandsverbandsarbeit und richten sich an junge Menschen jedweder geschlechtlichen Identität.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Kinder und Bildung und der Senatskanzlei abgestimmt.

Zur Beratung wird die Vorlage der AG nach § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung in der Sitzung am 09.06.2021 und dem Jugendhilfeausschuss am 17.06.2021 vorgelegt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

Der Senat nimmt die vorgestellten Bausteine für eine Digitalisierungsstrategie in der Offenen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit zur Kenntnis.

ENTWURF